

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Warum ist Bremen Spitzenreiter bei den Duldungen?**

Die Themen Migration und Asylpolitik sind von großer Bedeutung für unsere Gesellschaft und bedürfen einer fortlaufenden Überprüfung und Anpassung. In diesem Zusammenhang spielt die rechtliche Stellung von Personen mit Duldungsstatus eine zentrale Rolle. Duldungen werden in der Regel erteilt, wenn Abschiebungshindernisse vorliegen, sei es aus humanitären Gründen, gesundheitlichen Einschränkungen oder aufgrund von unklaren Identitäten. Duldungen waren ursprünglich einmal als Ausnahmeregel eingeführt worden, mittlerweile sind sie aber zur dauerhaften Regel geworden.

In Bremen leben zahlreiche Menschen mit einem Duldungsstatus, die sich in einer prekären und oft unsicheren Lebenssituation befinden. Diese Menschen haben oftmals nur eingeschränkten Zugang zu Arbeit, Bildung und sozialer Teilhabe. Die rechtliche und soziale Unsicherheit belastet nicht nur die Betroffenen selbst, sondern stellt auch unsere Gesellschaft mit ihren Integrationsbemühungen vor große Herausforderungen.

Es ist unerlässlich, dass wir als Bürgerschaft ein umfassendes Bild von der aktuellen Situation erhalten, die Gründe für die Erteilung und Aufrechterhaltung von Duldungen kennen und auch einen Einblick in den Umgang mit sogenannten Ermessensentscheidungen bekommen, um politisch fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Hinweis: Bitte bei allen Fragen, wo es unterschiedliche Handhabungen und/ oder Zahlen in Bremen und Bremerhaven gibt, diese gesondert angeben.

1. Wie läuft grundsätzlich das Verfahren der Duldungserteilung im Land Bremen ab? a) Welche Art von Duldungen werden vom BAMF erteilt und welche vom Bremer Migrationsamt?  
b) Welchen Ermessensspielraum hat das Bremer Migrationsamt insoweit?
2. Wie lang ist die durchschnittliche Duldungsdauer im Land Bremen?
3. Welche Wege gibt es heraus aus einem Duldungsstatus?

4. Wie viele Personen im Land Bremen besitzen aktuell (01.12.2024) einen Duldungsstatus?

Wie viele davon richten sich dabei nach

- a) § 60 a AufenthG
- b) § 60a Absatz 1 AufenthG (Abschiebestopp)
- c) § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG (fehlende Reisedokumente)
- d) § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG (familiäre Bindungen)
- e) § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG (medizinische Gründe)
- f) § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (sonstige Gründe)
- g) § 60a Absatz 2 Satz 2 AufenthG (Anwesenheit des Ausländers für ein Strafverfahren)

In wie vielen Fällen wurde der Ausländer als Beschuldigter und in wie vielen Fällen als Zeuge benötigt?

- h) § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG (dringende humanitäre oder persönliche Gründe)

Welche Gründe waren es hier konkret?

- i) § 60a Absatz 2a AufenthG (Rückführung gescheitert)
- j) § 60a Absatz 2b AufenthG (gut integrierte Jugendliche)
- k) § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG (Abschiebungshindernisse)
  - i) gemäß § 60 Abs. 1 AufenthG
  - ii) gemäß § 60 Abs. 2 AufenthG
  - iii) gemäß § 60 Abs. 3 AufenthG
  - iiii) gemäß § 60 Abs. 4 AufenthG
  - iiiii) gemäß § 60 Abs. 5 AufenthG
  - iiiiii) gemäß § 60 Abs. 7 AufenthG
- l) § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG (als unbegleiteter Minderjähriger)
- m) § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG (aufschiebende Wirkung)
- n) § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG (fehlendes Absehen einer Strafvollstreckung)
- o) § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG (stattgegebener Eilantrag)
- p) § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG (fehlendes, aber erforderliches Einvernehmen einer Stelle)
- q) § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG (Asylfolgeantrag)
- r) § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG (konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung stehen bevor)
- s) § 60a Abs. 2 S. 13 AufenthG; Altfall (Vaterschaftsanerkennung)
- t) § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG; Altfall (Ausbildungsduldung)
- u) § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60b Abs. 1 AufenthG (Ungeklärte Identität)
- v) § 60a Absatz 2 Satz 3 i. V. m. § 60c Absatz 1 AufenthG (Ausbildungsduldung)
- w) § 60a Absatz 2 Satz 3 i. V. m. § 60c Absatz 7 AufenthG (Erforderliche Maßnahmen für Identitätsklärung ergriffen)
- x) § 60a Absatz 2 Satz 3 i. V. m. § 60d Absatz 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung Beschäftigter)
- y) § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60d Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung Partner)
- z) § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60d Abs. 2 AufenthG (Beschäftigungsduldung Kinder)
- aa) § 60a Absatz 2 Satz 3 i. V. m. § 60d Absatz 4 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Beschäftigter (erforderliche Maßnahmen für Identitätsklärung ergriffen))

- bb) § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60d Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 AufenthG
- cc) Nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60d Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 AufenthG (Beschäftigungsduldung / Ermessen / minderjährige ledige Kinder)
- dd) § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG (Verfahren nach § 85a AufenthG)
- ee) § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG i. V. m. § 60c Absatz 6 Satz 1 AufenthG (Suche nach weiterem Ausbildungsplatz)
- ff) § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60c Abs. 6 S. 2 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Ausbildungsabschluss)?

5. Welche Gründe werden im Land Bremen unter sonstige Gründe gemäß §60 a Abs.2 S.1 AufenthG gefasst? In welchen Fällen wird eine Ermessensduldung nach §60 a Abs.2 S.3 AufenthG im Land Bremen erteilt?

6. Wie viele Duldungen sind in den vergangenen fünf Jahren jeweils im Land Bremen erloschen und wodurch (bitte gesondert angeben für Ausreise, Rücknahme, Chancenaufenthalt, Niederlassungserlaubnis usw.)? Wie viele Kettenduldungen gibt es aktuell im Land Bremen?

7. Wie viele anhängige Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Asyl und Duldungsverfahren gibt es aktuell (Stichtag 01.12.2024) im Land Bremen?

8. Wie viele Gerichtsverfahren gab es in den vergangenen fünf Jahren jeweils und wie gingen diese aus?

9. Wie viele Asylberechtigte lebten zum 01. Dezember 2024 im Bundesland Bremen (bitte auch nach Geschlecht, Alter und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren) und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2024?

a) Welchen Aufenthaltsstatus haben diese Asylberechtigten?

b) Welche waren die 10 stärksten Herkunftsländer?

c) Wie viele Asylanträge wurden im Jahr 2024 im Land Bremen gestellt?

d) Wie viele wurden positiv und wie viele negativ beschieden?

e) Wie viele Asylfolgeanträge gibt es aktuell im Land Bremen gemäß § 71 AsylG?

10. Wie viele Widerrufsverfahren waren im Migrationsamt Bremen zum 01. Dezember 2024 anhängig?

11. Welche finanziellen Mittel fließen jährlich an den Bremer Flüchtlingsrat aus Haushaltsmitteln? Inwiefern hält der Bremer Senat die Arbeit des Flüchtlingsrats mit Blick auf die Aufnahme, den Umgang mit und die Integration von geflüchteten Personen für einen Gewinn für Bremen und für die Geflüchteten?

12. Wie viele Personen lebten zum 01. Dezember 2024 im Land Bremen, deren Flüchtlingsstatus widerrufen worden ist (bitte auch nach aktuellem Status, nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren und den 10 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

13. Wie viele rechtskräftig abgelehnte Asylsuchende lebten zum 01. Dezember 2024 im Bundesland Bremen mit welchem Aufenthaltsstatus (bitte nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?

14. Wie viele Personen waren zum 01. Dezember 2024 im Bundesland Bremen im Ausländerzentralregister erfasst, die weder einen Aufenthaltstitel, eine Duldung oder eine Aufenthaltsgestattung besaßen?

a) Wie viele Ausreisepflichtige

b) Wie viele abgelehnte Asylsuchenden

c) Wie viele ausreisepflichtige abgelehnte Asylsuchende?

15. Wie viele Personen hatten zum Stand 01. Dezember 2024 im Bundesland Bremen einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt (bitte nach Geschlecht, Aufenthalt länger oder kürzer als 6 Jahre und Herkunftsland aufschlüsseln)?

16. Wie viele ausländische Personen waren zum 01. Dezember 2024 im Bundesland Bremen zur Festnahme (mit dem Ziel der Abschiebung) bzw. zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben (bitte nach Alter, Geschlecht und Herkunftsland differenzieren)?

17. Wie viele Personen, die im Land Bremer wegen einer Straftat nach § 95 Abs. 1 Nummer 3 oder Abs. 2 Nummer 1 AufenthG verurteilt wurden, waren zum 01. Dezember 2024 im Ausländerzentralregister erfasst, und wie viele von ihnen lebten zum selben Zeitpunkt noch im Land Bremen (bitte aufschlüsseln nach Alter Geschlecht, Herkunftsland)?

18. Wie viele Familienzusammenführungen gab es in den vergangenen fünf Jahren im Land Bremen jeweils, wie viele Personen kamen jeweils nach Bremen und aus welchen Herkunftsländern?

a) Inwieweit dürfen aktuell auch Familienangehörige außerhalb der „Kernfamilie“ nach Bremen nachgeholt werden (bitte nach Geschlecht, Alter, Verwandtschaftsgrad und Herkunftsland aufschlüsseln)?

b) Wie viele davon richteten sich nach § 27 AufenthG?

c) nach §29 AufenthG

d) nach §30 AufenthG

e) nach §32 AufenthG

f) und nach § 36 AufenthG

19. Wie definiert der Bremer Senat die familiäre Bindung als Kriterium für die Ermessensausübung im Rahmen der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen gemäß dem Aufenthaltsgesetz? Auf welcher gesetzlichen Grundlage oder Richtlinie wird der Begriff familiäre Bindung definiert und überprüft und bis zu welchem Grad wird diese durch die Bremer Ausländerbehörde angenommen?

20. Inwieweit gilt die Regelung des § 25a AufenthG auch für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) oder bezieht sie sich ausschließlich auf Jugendliche, die im Rahmen eines Familiennachzugs oder gemeinsam mit ihren Eltern nach Deutschland gekommen sind?

21. Welchen Status haben die besagten Familiennachzügler aktuell?
22. Wie viele Rückführungen gab es im Jahr 2024 im Land Bremen bislang (differenziert nach Zielländern und differenziert für beide Stadtgemeinden)?
23. Wie viele freiwillige Ausreisen gab es im Jahr 2024 im Land Bremen insgesamt bisher?
24. Wie viele Überstellungen im Rahmen der Dublin-Verordnung gab es im Jahr 2023 und im Jahr 2024 bislang (bitte nach Zielstaaten und Staatsangehörigkeiten differenzieren)?
25. Welche Kosten entstehen dem Bundesland Bremen schätzungsweise jährlich aufgrund der zusätzlichen Aufnahme von Ausländern, die nicht nach dem Königsteiner Schlüssel verpflichtend zu uns kommen?
26. Welche Angaben kann der Bremer Senat dazu machen, wie viele Personen im Jahr 2023 und 2024 mit finanzieller Förderung ausgereist sind (bitte die Gesamtzahlen nennen und nach den 10 wichtigsten Herkunftsstaaten differenzieren)?
27. Wie viele ausreisepflichtige Personen mit und ohne Duldung, wie viele ausreisepflichtige abgelehnte Asylsuchende (bitte differenzieren) hielten sich nach Kenntnis des Bremer Senats zum 01.12.2024 im Land Bremen auf, und was waren die fünf Hauptherkunftsländer?
28. Inwieweit gibt es im Land Bremen Fälle, in denen Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 3 AufenthG Straftaten begangen haben?
  - a) Falls es die gibt, wurde in diesen Fällen die Aufenthaltserlaubnis aberkannt, falls nein, warum nicht?
  - b) In welchen aufenthaltsrechtlichen Status wurden diese Personen sodann überführt und nach welchen Kriterien wurde dies entschieden?
29. Nachdem die „besondere Integrationsleistung“ ein Kriterium für die Ermessensentscheidung nach § 25 Absatz 5 AufenthG bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen ist, wie definiert der Bremer Senat diese besondere Integrationsleistung und welche konkreten Beispiele und Kriterien liegen dieser Bewertung zugrunde?
30. Wie wird im Land Bremen der Grad der „guten Integration“ bei der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG konkret bemessen? Welche Kriterien und Indikatoren werden für die Bewertung der Integration herangezogen?
31. Wie kann eine gesellschaftlich integrierende und somit humanitäre Flüchtlingspolitik im Land Bremen angesichts der anhaltenden Haushaltsnotlage des Landes Bremen gewährleistet werden? Welche Strategien verfolgt der Bremer Senat in seiner Flüchtlingspolitik unter Berücksichtigung der finanziellen Belastungen des Bremer Haushalts?